



Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.723

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2758/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was macht eigentlich der Expertenrat für Integration?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 9 sowie 10:

1. *Wie viele Sitzungen hat der Expertenrat für Integration zwischen 2019 und heute absolviert?*
2. *Wie lange haben die Sitzungen jeweils gedauert (aufgelistet nach Terminen)?*
3. *Wer hat die Sitzungen geleitet?*
4. *Wie viele Personen aus dem Ministerium waren bei den Sitzungen anwesend (aufgelistet nach Terminen)?*
 - a. *Was war deren Aufgabe?*
5. *Werden die Sitzungen protokolliert?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn ja, wo sind diese Protokolle einsichtig?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

6. *War BMin Susanne Raab bei den Sitzungen des Expertenrates seit der Angelobung im Jänner 2020 anwesend?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Wie viele von den 15 ExpertInnen des Expertenrates haben bei den Sitzungen zwischen 2019 und heute teilgenommen (aufgelistet nach Terminen)?*
9. *Laut § 17 Abs 3 stellt das BMEIA dem "Expertenrat für Integration die zur Bewältigung der administrativen Tätigkeit notwendigen Personal- und Sacherfordernisse in Form einer Geschäftsstelle zur Verfügung".*
 - a. *Wie hoch waren 2019 bis heute die Ausgaben des Ministeriums für diese Geschäftsstelle?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden sind für die Betreuung des Expertenrates angefallen?*
10. *Wann wird der Integrationsbericht 2020 veröffentlicht?*

Gemäß § 18 Abs. 2 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017 idgF., ist der Expertenrat in seiner Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. Er erfüllt seine Aufgaben in nichtöffentlichen Sitzungen.

Für den Anfragezeitraum Jänner bis Juli 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3922/J vom 15. Juli 2019 verweisen. Weitere Sitzungen fanden am 18. September 2019 (3 Stunden; 9 Mitglieder), 28. Oktober 2019 (7 Stunden; 11 Mitglieder), 22. November 2019 (3 Stunden, 12 Mitglieder), 23. Jänner 2020 (3 Stunden, 11 Mitglieder) und 4. März 2020 (4 Stunden, 10 Mitglieder) unter der Leitung der Vorsitzenden statt. Über diese regulären Sitzungen hinaus fanden am 21. April 2020 und 10. Juni 2020 Videokonferenzen statt, an denen auch ich teilgenommen habe.

Bedienstete der Geschäftsstelle sind bei den Sitzungen anwesend und erstellen für den Expertenrat eine Zusammenfassung. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Expertenrats werden im Rahmen des Wirkungsbereiches der Abteilung II/2 im Bundeskanzleramt wahrgenommen. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht gesondert erfasst.

Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in den jährlich zu erstellenden Integrationsbericht ein, dessen Präsentation am 8. September 2020 stattgefunden hat.

Zu Frage 8:

8. *Die Mitglieder des Expertenrats erhalten für ihre Expertenratstätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten (§ 17 Abs 3 IntegrationsG).*

Welcher finanzielle Aufwand entstand dadurch in den Jahren 2019 bis heute für das Ministerium?

Für Aufwandsentschädigungen der Expertenratsmitglieder sowie Ersatz ihrer Reisekosten sind 2019 Kosten in Höhe von 60.540,80 Euro entstanden. 2020 wurden noch keine Abrechnungen vorgelegt.

Zu den Fragen 11, 12 sowie 16:

- 11. Nach § 17 Abs 1 Integrationsgesetz setzt sich der Expertenrat „aus Personen mit nachweislich umfassender Expertise im Bereich der Integration zusammen“.*
 - a. Wie wird diese Expertise erhoben?*
 - b. Welchen Nachweis erbringen die Mitglieder?*
 - c. Wer prüft innerhalb des Ministeriums diese wissenschaftliche Expertise?*
- 12. Wer bestellt bzw. benennt die Mitglieder des Expertenrates?*
- 16. Der Expertenrat kann in Absprache mit dem Ministerium „themenspezifische Expertengruppen“ (§ 17 Abs 2 IntegrationsG) bilden.*
 - a. Welche dieser Expertengruppen wurden 2019 bis heute gebildet?*
 - b. Welche Ergebnisse haben diese Expertengruppen jeweils produziert?*
 - c. Wie war die personelle Zusammensetzung dieser Expertengruppen?*
 - d. Welche Expertinnen wurden zu den jeweiligen Gruppen eventuell hinzugezogen, die nicht selbst dem Expertenrat angehören?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 15454/J vom 5. Juli 2013 sowie Nr. 3922/J vom 15. Juli 2019 verweisen. Nach Maßgabe seiner Schwerpunktsetzungen hat der Expertenrat immer wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Verwaltung hinzuzuziehen. Die Ergebnisse fließen insbesondere in die gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 Integrationsgesetz BGBl. I Nr. 68/2017 idGF. jährlich zu erstellenden Integrationsbericht ein.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- 13. Warum beteiligen sich – mit wenigen Ausnahmen – die Mitglieder des Expertenrats nicht an öffentlichen Debatten zu den Themen Migration, Integration und Teilhabe?*
- 14. Auf welchen empirischen und wissenschaftlichen Grundlagen hat die Vorsitzende des Expertenrats Katharina Pabel gegenüber dem Nachrichtenmagazin Profil (Nr. 38/2019) behauptet, dass „wir keine Berichte von Personen [haben], die einen Kurs [Anm. zum Erlernen von Deutsch] besuchen wollten und keinen Platz bekommen haben.“?*

- a. Gibt es Untersuchungen des Ministeriums darüber, dass niemand in Österreich auf einen Deutschkurs warten muss bzw. jede Person den für sie bzw. ihn passenden Deutschkurs ehestmöglich bekommt?*
- 15. Sind in letzter Zeit im Ministerium Überlegungen angestellt worden, die auf eine Änderung der personellen Zusammensetzung des Expertenrats hinauslaufen (könnten)?*

In Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 4 Integrationsgesetz BGBl. I Nr. 68/2017 idgF. werden durch den Österreichischen Integrationsfonds ausreichend Deutschkursplätze bereitgestellt. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 17:

- 17. Falls ExpertInnen zusätzlich zugezogen wurden: Wie hoch war Ihre Aufwandsentschädigung 2019 bis heute?*

Es entstanden Kosten in Höhe von 500,00 Euro.

MMag. Dr. Susanne Raab

